

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

21. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 31. Oktober 1968	Nummer 138
--------------	--	------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
71340	8. 10. 1968	RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Prüfung der Geschäftsführung bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren	1734
79034	4. 9. 1968	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Versorgungsleitungen in den staatlichen Forstbetrieben	1739

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 50 v. 4. 10. 1968	1740
	Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen Nr. 9 — September 1968	1740

I.

71340

**Prüfung der Geschäftsführung
bei den Öffentlich bestellten Vermessungs-
ingenieuren**

RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 8. 10. 1968 — I B 1 — 2420

**Anlagen
1 und 2**

Um das nach Nummer 8 meines RdErl. v. 7. 3. 1966 (SMBL. NW. 71340) vorgesehene Verfahren der Prüfung der Geschäftsführung bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu vereinfachen und so zu vereinfachen, daß die Ergebnisse für eine statistische Auswertung geeignet sind, ist bei den Geschäftsprüfungen nach den Vordrucken der Anlagen 1 und 2 vorzugehen. Der Vordruck I soll als Leitfaden der Prüfung dienen. Er enthält die Merkmale, die bei jeder Prüfung zu beachten sind, und die Ergebnisse der Prüfung. Der Vordruck II soll einen Gesamtüberblick über die einzelnen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und ihre Geschäftsstellen geben und als Karteiblatt geführt werden. Je eine Durchschrift der Vordrucke I und II sind mir nach jeder Geschäftsprüfung vorzulegen.

Ich weise darauf hin, daß die Geschäftsprüfungen neben der Feststellung bestimmter Tatbestände vor allem auch der Kontaktnahme mit den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren dienen sollen. Es kann deshalb in dem einen oder anderen Falle zweckmäßig sein, sich nicht schematisch auf den Vordruck I zu beschränken, sondern unter „Bemerkungen“ auch auf die Art und Weise der Geschäftsführung, die Besonderheiten der einzelnen Praxis und die Anregungen für eine technische und organisatorische Verbesserung des Geschäftsablaufs näher einzugehen. Hierzu kann der Raum für „Bemerkungen“ entsprechend erweitert werden.

Im übrigen bitte ich, bei den Geschäftsprüfungen auch auf die Förderung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und den Katasterämtern der Landkreise und der kreisfreien Städte bedacht zu sein.

Anlage 1
Vordruck I

Niederschrift
über die
Prüfung der Geschäftsführung
des
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

in _____

am

Angeordnet durch Verfügung des Regierungspräsidenten in _____
vom — 33. 2420 —.

Prüfender vermessungstechnischer Dezernent:

Mitwirkender Beamter des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes:

Anwesend: ObVermIng.

1 Einrichtung der Geschäftsstelle**1.1 Hinweise auf die Berufsausübung**

Das Namensschild am Eingang zur Geschäftsstelle sowie die Eintragungen in den Fernsprechbüchern (auch Branchenteil) und im Adreßbuch sind nach Größe und Form nicht zu beanstanden.

Eine Nebenstelle wird nicht unterhalten.

Am Wohnhaus befindet sich kein Hinweis auf die Berufsausübung.

Bemerkungen:

1.2 Meßgeräte und Instrumente

Die vorhandene Ausrüstung reicht für die ordnungsgemäße Berufsausübung aus: ja / nein

Bemerkungen:

1.3 Überprüfung der Meßgeräte**1.31 Letzte Prüfung der Stahlbandmaße:****1.32 Letzte Prüfung der Meßplatten:****1.33 Letzte Prüfung der Nivellierlatten:**

Es wird eine eigene / fremde Prüfeinrichtung (ggf. welche) benutzt.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden ordnungsgemäß in den VermVordrucken nachgewiesen.

1.4 Fachzeitschriften und Verkündungsblätter

Es werden gehalten:

Mitteilungsblatt des BDVI — AVN — BuL — VR — ZfV — GV. NW. — SGV. NW. — MBl. NW. — SMBl. NW. — Amtsblatt für den Regierungsbezirk.

Die für die Berufsausübung und für die Ausbildung bzw. Fortbildung der Fachkräfte erforderlichen Vordrucke (Anweisungen, Erlasse) sind vorhanden.

ja / nein

2 Führung und Aufbewahrung des Geschäftsbuchs und der Akten**2.1 Geschäftsbuch Karteiform? ja / nein**

Das Geschäftsbuch enthält folgende Angaben:

Name und Wohnort des Auftraggebers (Zahlungspflichtiger),

nähere Bezeichnung des Auftrags,

Tag der Annahme,

Tage der örtlichen und häuslichen Bearbeitung,

Tag der endgültigen Erledigung,

Name des verantwortlichen ObVermIng. (bei Arbeitsgemeinschaften).

Bemerkungen:

2.2 Allgemeine Akten

Die bei der Berufsausübung entstandenen Schriftstücke, Berechnungen und Zeichnungen (soweit sie nicht dem Katasteramt eingereicht worden sind) werden übersichtlich aufbewahrt. ja / nein

Über die Akten wird ein Verzeichnis geführt. ja / nein

Die Aktenordnung wurde bei folgenden Geschäftsnummern nachgeprüft:

Ergebnis:

2.3 Personalakten**2.31 Personalakten der Hilfskräfte**

Die Personalakten enthalten:

a) Nachweis über Schul- und Berufsausbildung

b) Arbeitsvertrag

c) Niederschrift über die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ja / nein

Bemerkungen:

2.32 Personalakten der Lehrlinge

Die Personalakten enthalten:

a) Gesuch um Einstellung als Lehrling

b) Lebenslauf

c) Schulabgangszeugnis

d) evtl. Zeugnisse über die Beschäftigung seit der Schulentlassung

e) Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

f) Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

g) ärztliches Zeugnis über die körperliche Tauglichkeit

h) polizeiliches Führungszeugnis, wenn der Lehrling nicht unmittelbar nach der Schulentlassung eingestellt wurde

i) Ergebnisse der Eignungsprüfung vor Beginn der Lehrzeit

j) Niederschrift über die Verpflichtung zu gewissenhafter Arbeitsleistung und Verschwiegenheit

k) Lehrvertrag

l) Abschriften der Berufsschulzeugnisse

m) gutachtliche Äußerung des Ausbildungsleiters nach den ersten drei Monaten und am Schluß jedes Ausbildungsjahres

Bemerkungen:

3 Ausübung der Berufstätigkeit**3.1 Technische Arbeitsausführung**

3.11 Die angenommenen Aufträge werden im allgemeinen in einer angemessenen Frist ausgeführt. ja / nein

Gründe für Verzögerungen bei Fortführungsvermessungen:

Die Auftraggeber wurden in diesen Fällen unverzüglich benachrichtigt. ja / nein

3.12 Alle im Geschäftsbuch nachgewiesenen Grenzfeststellungen und Gebäudeeinmessungen wurden zur Übernahme in das Liegenschaftskataster eingereicht. ja / nein

Bei Gebäudeeinmessungen ist die Frist der Nr. 196 Abs. 2 FortfAnw. II (3 Wochen) eingehalten worden. ja / nein

Bemerkungen:

3.13 Die Ergebnisse anderer Vermessungsaufträge (Nivellements, Höhenaufnahmen usw.) wurden dem Katasteramt eingereicht. ja / nein

Bemerkungen:

3.14 Die Vermessungsschriften folgender Aufträge wurden überprüft:

Auftrag Nr.

Auftrag Nr.

Auftrag Nr.

Ergebnis:

3.15 Die Anträge an die Katasterämter im Zusammenhang mit Katastervermessungen werden vom ObVermIng. persönlich unterschrieben. ja / nein

3.16 In den letzten 5 Jahren wurden Aufträge (insbesondere auch Fortführungsvermessungen) abgelehnt in folgenden Fällen:

Gründe:

3.17 Die elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (DVA) des Landes oder anderer Stellen werden in Anspruch genommen. ja / nein

Bemerkungen (Bearbeitungszeit usw.):

3.18 Der ObVermIng. wird in den Vertretungsfällen (§ 7 ObVermIngBO) vertreten durch:

Der ObVermIng. hat folgende Vertretungen übernommen:

3.19 Die letzte Prüfungsvermessung wurde ausgeführt:

Ergebnis:

3.2 Führung des Dienstsiegels

Die Vorschriften des RdErl. v. 7. 1. 1966 — Z B 1 — 2410 (SMBI. NW. 1132) werden beachtet. ja / nein

Bemerkungen:

3.3 Kostennachweis

3.31 Die Kosten werden für jeden Auftrag ordnungsgemäß abgerechnet und nachgewiesen. ja / nein

3.32 Die Abrechnung folgender Aufträge wurde anhand der Kostenordnung nachgeprüft:

Nr.

Nr.

Nr.

Beanstandungen:

3.33 Kostenstreitigkeiten ja / nein

Bemerkungen:

3.4 Zusammenarbeit mit den Katasterämtern

3.41 Fortführungsvermessungen und Grenzerstellungen
Durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Vermessungsunterlagen und Auflassungsschriften durch die Katasterämter.

Katasteramt	Vermessungs- unterlagen innerhalb	Auflassungs- schriften

Die Zusammenarbeit mit den Katasterämtern ist zufriedenstellend. ja / nein

Bemerkungen:

3.42 Katasterneuvermessungen

	Zeitraum	Anzahl	ha
a) vollständige Neuvermessungen			
b) zusammengesetzte Neuvermessungen			
c) photogrammetrische Neuvermessungen			

Die Neuvermessungen sind von dem ObVermIng. örtlich und häuslich bearbeitet worden.

Bemerkungen:

3.43 Die Arbeitsausführung der Hilfskräfte und ihre Zuverlässigkeit werden laufend überwacht. ja / nein

In welcher Weise:

Bemerkungen:

4 Lehrlingsausbildung

4.1 Anzahl der Lehrlinge

im 1. Lehrjahr:

im 2. Lehrjahr:

im 3. Lehrjahr:

4.2 Die ordnungsgemäße Ausbildung der Lehrlinge ist sichergestellt. ja / nein

Die vorgeschriebenen Übungs- und Aufsichtsarbeiten werden ordnungsgemäß erteilt und dem Ausbildungsleiter vorgelegt. ja / nein

Bemerkungen:

4.3 Die Ausbildungshefte werden ordnungsgemäß geführt und bescheinigt. ja / nein

4.4 Die Lehrlinge besuchen die Fachklasse für Vermessungstechnikerlehrlinge an der Berufsschule in:

Bemerkungen:

5 Verschiedenes und Schlußbemerkungen:

Geschlossen:

....., den

Prüfender vermessungstechnischer Dezernent

(Name, Amtsbezeichnung)

Mitwirkender Beamter des gehobenen
vermessungstechnischen Dienstes

(Name, Amtsbezeichnung)

Anlage 2
Vordruck II

Stand:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in _____	Zulassungsbehörde: RP zugelassen am: _____ Zulassungs-Nr.: _____ Mitglied des BDVI: ja / nein Haftpflichtversicherung: DM _____ bei: _____	Arbeitsgemeinschaft mit: (Zul.-Nr.: _____) Vertrag vom: _____	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art der Berufstätigkeit in den letzten drei Jahren im Durchschnitt:</th> <th>Anzahl</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fortführungsvermessungen und Grenzherstellungen</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Neuvermessungen (einschl. Herstellung von Bebauungsplanunterlagen)</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Herstellung von Lageplänen</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>sonst. verm. techn. Ing.Arbeiten</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>kartographische Arbeiten</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>beratende oder gütliche Tätigkeit</td> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>_____</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Art der Berufstätigkeit in den letzten drei Jahren im Durchschnitt:	Anzahl	%	Fortführungsvermessungen und Grenzherstellungen	_____	_____	Neuvermessungen (einschl. Herstellung von Bebauungsplanunterlagen)	_____	_____	Herstellung von Lageplänen	_____	_____	sonst. verm. techn. Ing.Arbeiten	_____	_____	kartographische Arbeiten	_____	_____	beratende oder gütliche Tätigkeit	_____	_____	Gesamt:	_____	100
Art der Berufstätigkeit in den letzten drei Jahren im Durchschnitt:	Anzahl	%																									
Fortführungsvermessungen und Grenzherstellungen	_____	_____																									
Neuvermessungen (einschl. Herstellung von Bebauungsplanunterlagen)	_____	_____																									
Herstellung von Lageplänen	_____	_____																									
sonst. verm. techn. Ing.Arbeiten	_____	_____																									
kartographische Arbeiten	_____	_____																									
beratende oder gütliche Tätigkeit	_____	_____																									
Gesamt:	_____	100																									
Fernruf: _____ geboren am: _____			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Personal</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verm. Assessoren</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Dipl. Ing./Verm. Ing.</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Ing./Verm. Technik</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Behördl. gepr. Verm. Techn.</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Vermessungstechniker</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>techn. Angestellte</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Bürokräfte</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Meßgehilfen</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>_____</td> </tr> </tbody> </table>	Personal	Anzahl	Verm. Assessoren	_____	Dipl. Ing./Verm. Ing.	_____	Ing./Verm. Technik	_____	Behördl. gepr. Verm. Techn.	_____	Vermessungstechniker	_____	techn. Angestellte	_____	Bürokräfte	_____	Meßgehilfen	_____	Gesamt:	_____				
Personal	Anzahl																										
Verm. Assessoren	_____																										
Dipl. Ing./Verm. Ing.	_____																										
Ing./Verm. Technik	_____																										
Behördl. gepr. Verm. Techn.	_____																										
Vermessungstechniker	_____																										
techn. Angestellte	_____																										
Bürokräfte	_____																										
Meßgehilfen	_____																										
Gesamt:	_____																										
Geschäftsräume: mit Arbpl. _____ Geräteausstattung: Theodolite Nivellierinstrumente mechanische Rechenmaschinen elektrische Rechenmaschinen elektronische Tischrechner elektronische Kleinrechenanlagen Lichtpausgeräte Fotokopiergeräte Kraftwagen für den Außendienst	Vermessungsgenehmigungen: <table border="1"> <tr> <td>I</td> <td>II</td> </tr> <tr> <td>_____</td> <td>_____</td> </tr> </table>	I	II	_____	_____		Die Berufsausübung erstreckt sich im wesentlichen auf (kreisfreie Städte und Landkreise): _____																				
I	II																										
_____	_____																										

79034

**Versorgungsleitungen in den staatlichen
Forstbetrieben**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 4. 9. 1968 — IV A 5 — 34 — 00

- 1 Das Forstamt hat den Verlauf der unter- und oberirdischen Versorgungsleitungen, die in staatlichen Grundstücken verlegt sind oder staatliche Grundstücke überspannen, in einen Schwarzdruck der Betriebskarte einzuzeichnen.

- 2 Zur Kennzeichnung der Verlegungsart sind folgende Signaturen zu verwenden:

Der Verlauf oberirdischer Leitungen ist mit einer durchbrochenen, der Verlauf unterirdischer Leitungen mit einer durchgezogenen Linie einzuzeichnen.

Zur weiteren Unterscheidung sind folgende Farben zu verwenden:

Ölleitungen	— rot
Gasleitungen	— blau
Stromleitungen	— gelb
Telefonleitungen	— schwarz
Wasserleitungen	— grün
Sonstige Leitungen	— braun

Die eingezeichneten Leitungen sind zu numerieren.

In ein der Karte beizufügendes Verzeichnis sind neben der Leitungsnummer kurze Hinweise (zum Beispiel Vertragspartner, Aktenzeichen) einzutragen.

- 3 Die Karte der Versorgungsleitungen und das Verzeichnis sind bis zum 1. 1. 1969 fertigzustellen.
Änderungen sind unverzüglich einzutragen.
- 4 Mit Zustimmung des Kultusministers gilt dieser RdErl. auch für den Waldbesitz der Sondervermögen des Landes.

— MBl. NW. 1968 S. 1739.

II.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 50 v. 4. 10. 1968

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
805	1. 10. 1968	Siebente Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes	318

— MBl. NW. 1968 S. 1740.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 9 — September 1968

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzügl. Portokosten)

A. Amtlicher Teil

Personalnachrichten	237	Befreiung von Geistlichen und sonstigen kirchlichen Bediensteten von der Angestellten- und Krankenversicherungspflicht. RdErl. d. Kultusministers v. 23. 8. 1968	262
Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. RdErl. d. Kultusministers v. 30. 7. 1968	241	Verordnung über die Ernennung, Entlassung und Zuruhesetzung der Beamten im Geschäftsbereich des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen. Bek. d. Kultusministers v. 8. 8. 1968	262
Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. RdErl. d. Kultusministers v. 31. 7. 1968	244	Verfassung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen; hier: Änderungen. Bek. d. Kultusministers v. 7. 8. 1968	263
Auslandsschulwesen. RdErl. d. Kultusministers v. 15. 8. 1968	252	Hochschulordnung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Bek. d. Kultusministers v. 25. 7. 1968	264
Richtlinien für den Bau von Grundschulen und Hauptschulen; hier: Raumprogramme. RdErl. d. Kultusministers v. 6. 7. 1968	252	Prüfungsordnung für die Diplom-Volkswirte-Prüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Bek. d. Kultusministers v. 29. 7. 1968	265
Schulunterricht für Kinder ausländischer Gastarbeiter. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 7. 1968	255	Prüfungsordnung für die Diplom-Kaufleute-Prüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Bek. d. Kultusministers v. 29. 7. 1968	267
Ordnung der Prüfung zur Erlangung des Volksschulabschlußzeugnisses. RdErl. d. Kultusministers v. 12. 8. 1968	256	Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bek. d. Kultusministers v. 15. 8. 1968	270
Bezeichnung der Sonderschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 15. 8. 1968	256		
Durchführung des Lehrerausbildungsgesetzes; hier: Ausbildung der Lehrer nach Bestehen der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an einer Sonderschule. RdErl. d. Kultusministers v. 25. 7. 1968	256		
Rechtskundlicher Unterricht an Gymnasien und Realschulen. Gem. RdErl. d. Kultusministers u. d. Justizministers v. 17. 7. 1968	257		
Unterricht in Kurzschrift nach der Systemurkunde der Deutschen Einheitskurzschrift — Wiener Urkunde — vom 1. August 1968. RdErl. d. Kultusministers v. 5. 8. 1968	260		
Anträge auf Zuerkennung eines Latinums für Absolventen des gymnasialen Zweiges der Höheren Handelsschule. RdErl. d. Kultusministers v. 6. 8. 1968	260		

B. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung des Landesinstituts für schulpädagogische Bildung	272
Stellenausschreibung der UNESCO	272
Bedarf an Projektleitern und Theorielehrern für technische Schulen in Entwicklungsländern	273
photokina	273

— MBl. NW. 1968 S. 1740.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf. Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14,— DM, Ausgabe B 15,20 DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.